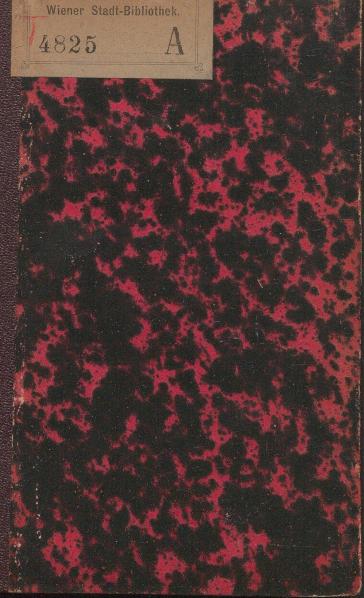
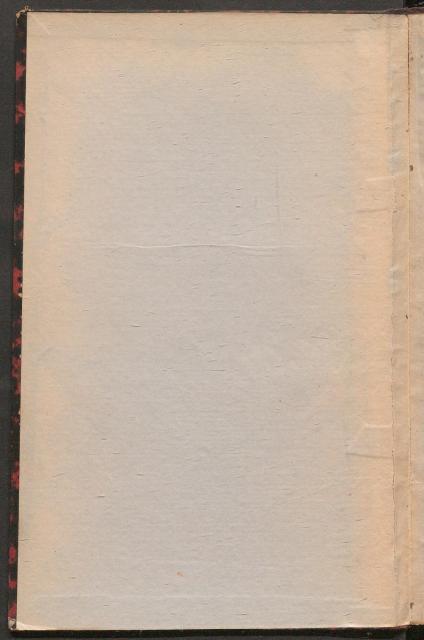
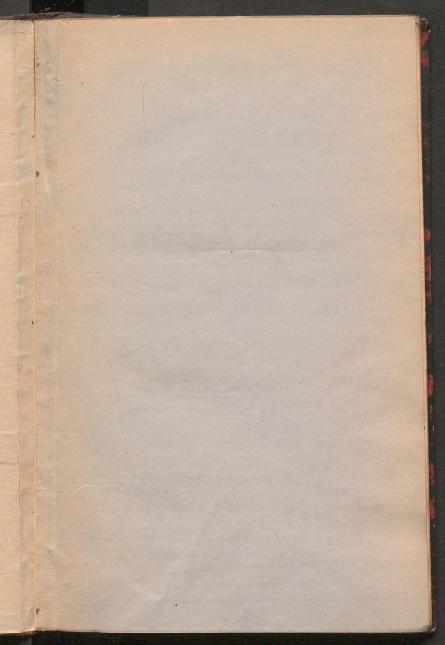
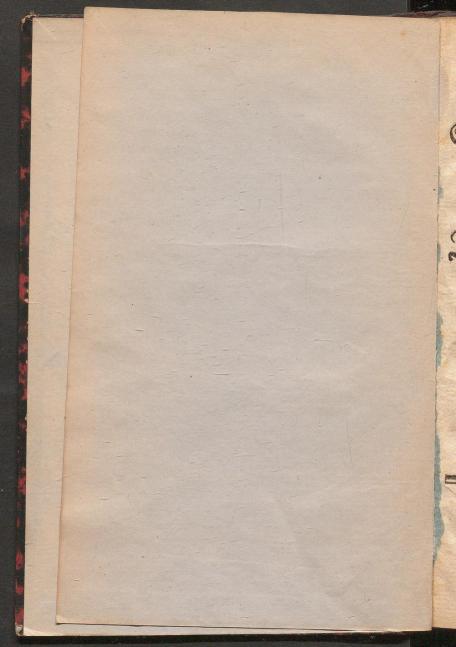
Wiener Stadt-Bibliothek.









Db der Soldat überhaupt

3 11

Staatsabgaben,

und insbesondere

Bur

Tranksteuer

könne verpflichtet werden?



WIEN,

mit von Ghelenschen Schriften gedrucke

1 7 8 1.

。2000年10日1日日本



Vorrede.

Oriegsmanner ruften, ihre Weiber schrien, ihre Kinder lall ten! wie sehr sind wir bedruckt! -Diese kläglich ertonnende Stimme, ihr traurig erschallender Zon, Lies be zu selben, wie zu allen übrigen Mitburgern — Liebe endlich der Billigkeit veranlaßten Diese kleine Frage, ob der Goldat zu Staats: abaaben, und insbesondere zur Untrichtung der Tranksteuer könne

vers

verpflichtet werden, aufzuwerfen, und auseinander zu setzen. Hätte ich sie beantwortet! hatte ich sie ent, schieden! mochten ben meiner groß fen Monarchinn meine Beweise gnas digst aufgenommen werden! mochte ich wenigstens die Nachlassung der Tranksteuer dem Kriegsmann durch meine Beweise bewirket haben! wie glücklich ware ich!

no deta no e - metro

wife (學) 医多类形式 (A) (如)

the serimoday out the serie



I.

Ob der Soldat überhaupt zu Staatsabgaben könne verpflichtet werden?

schen und Hausväter (bas waren ihre einzige Benamsungen) so vieler Unbequemlichtsten unterlagen, wo sie der Unsicherheit immer ausgeseigt waren, sannen selbe nach, wie sie sich von allen diesen befreyen könnten. Mie Bedenken brachten sie wenig Zeit zu, man spur nicht lang dem Mittel nach, welches dies se Vestreyung verschaffen sollte, es wurde leicht

03

aro

gefunden, fie traten in eine Gefellschaft zusammen , wo fie das Mittel hatten , ihren anerschaffenen Pflichten besto leichter Genuge zu leisten. Seit dieser Zusammentrettung waren die Glieder nebst Menschen, Hausvater auch Burger. Noch mehrere Benamfungen aber entwickelten fich durch die Bergrofferung, Bers breitung, Befignehmung grofferer Strecke Landes, burch die Nachbarschaft anderer Gesell. schaften, je nachdem man fich von felben Freunds oder Feindschaft versprechen konnte, von da an wurde die Maschine, wenn es erlaubt ift so nich auszudrücken , zusammengefester , die Berschiedenheit der Stande nahm ihren Urfprung. Der Golbat, der zugleich Landmann ware, welches so lange allzeit vereinbarlich gewesen, wie der Feind nur von dieser oder jener Mernte abzutreiben, wie die Kriege nur Buge von eis nigen Wochen, eine Schlacht nur eine kleine Balgeren ware, der ware dann nur Goldat, sobald die Kriege ihre Dauer von 6 Wochen, in 6 - 12 und mehrere Jahre verwandelten, sobald man die Menschen zu tausend nach fichern in eine Runft gebrachten Grundfagen aufzureiben gelernet. Bon da an ware es ja nickt mehr möglich Goldat und Landmann zugleich zu fenn, ber Goldatenffand mußte ein eigener Stand werden. Durch diese nun eine geführte Verschiedenheit der Stande mußten nothwendiger Weise neue Folgen sich außern, es mußten neue Berträge geschlossen werden, neue Berbindlichkeiten entstehen, da der Land, mann ist nur das Feld bearbeitete, arnte, der Goldat nur ftritt, vor alle ftritt, immer fertig und bereit senn mußte, die Waffen ju ergreiffen, den nothwendigen Schut dem Staat verschaffen, und das Baterland vertheidigen. Die ganze Last der Bertheidigung rubte nachher auf den Goldaten, der diese gewiß ohne einziger zu hoffender Bergeltung fich nicht wurbe aufgeburdet haben.

Dier bestimmten fie von neuem zu was ein jedweder verbunden fenn foll. Der Goldat, wurde ausgemacht, folle von den Staatsabe gaben, die er wegen Erhaltung bes Endzwecks ertheilet, von felben fren senn, da er fich feis ne Sicherheit selbst verschaffet, nur die übris gen Burger follen die Abgaben entrichten, um dem Krieasmann von felben feinen Unterhalt zu verschaffen, und alles übrige, was die Handhabung der allgemeinen Wohlfahrt fordert. So mare die Sprache, die Berabres dung, die Stimme der erffern Burgern; die bis auf unfere Zeiten ertonnen follte, die aber ist auf einmal zu erloschen scheinet. Der Gol dat ift wider Landmann, und der Landmann abermal Goldat, da der Goldat, so wie der Landmann die Steuer zu entrichten angegans gen wird, his drank and the said the said

Aus diesem Grund schon allein könnte sich der Soldat dem höchsten Throne Ihrer Mas Majestät nähern, und um Befreyung der Steuer überhaupt gehorsamst bitten; er macht aber einen Schritt noch weiter, der ihn eben in voller Demuch zu bitten anreizet, daß ihm die gnädigste Monarchinn, Derer Büte und Huld weit und breit ben allen Nationen und Wölkern, am meisten aber ben ihren gehorssamsten Unterthanen bekannt ist, die Entrichstung der Staatsabgaben nachlasse. Er sagt?

Der Endzweck aller Abgaben ist die allgemeine Wohlfahrt des Staats handzuhaben, der Bürger ist nicht mehr und nicht weniger zu entrichten schuldig, als die allgemeine Pohls fahrt fordert, sie ist der Maakstab aller Ubs gaben.

Die allgemeine Wohlfahre des Staats ift Sicherheit und Bequemlichkeit, so viel wird also zu entrichten seyn, als der Staat Auslagen zu machen hat, um diese Sicherheit und Bequemlichkeit zu erhalten.

Diese Sicherheit verschaft der an den Grenzen wachende Soldat, der durch seine beruffene Tapferkeit den angrenzenden Feind zurückhält, der ihn einwilligen machet, wo er dem Gesandren verweigern wollte, der ihn ben dem Austritt über seine Grenzen Schranken ziehet, und ihn weiter zu tretten verhindert, da er ben Tag und Nacht, den Kälte und Dike wachet, wo andere Bürger für alles dieses ihr Labsal suchen.

Der Solbat ist also, der seine Sicherheit für die Sicherheit seiner Mitbüger steuret, sein Leben für selbe ehender aufopfert, als daß er selbe sollte gekränket sehen, er thuct also ihnen und dem ganzen Staat Wohlthaten erszeugen.

क्षेत्र विकास स्थापन होते है।

ABurde wohl also unsere gnädigste Mos narchinn, Die nie das Gute verkennet, Die das Geringste belohnet, einmal von ihm etwas



abfordern, wenn man Sie dessen gehorsamst erinnerte, Die nur Belohnungen kennet, und Strafen, die es gewiß für den Soldaren wären, da er mehr als andere Bürger thun müßte, seine und seiner Mitbürger Wohlfahrt nämlich handhaben, und nehst, diesen noch die Steuer entrichten, verabscheuet.

Rein Bürger wurde ihn beneiden, ja vielleicht wurde ein jedweder gerne das Wort für ihn reden, daß man ihn von allen Steuern befrepe, und jedweder gerne den Theil des Soldaten entrichten.

II.

Ob der Soldat insbesondere zur Tranksteuer könne verpflichtet werden?

or Kriegemann lift in dem allergnädigst erlaßenen Tranksteuerpatent, daß durch bieses folgende Steuer find aufgehoben worden.

In der Stadt Wien.

, Die Schulden oder Klaßensteuer, bas Taz- und Umgeld von Wein und Vier, und , allen übrigen Getränken, das Sperr - Liz, nien - und Passagegeld, die Pferdsteuer, und , handgräfliche Pferdausschlag.

Auf dem Lande.

"Ebenfalls die Schulden- und Klasens, steuer, das Taz- und Umgeld, wie in der "Stadt, alle mit den Linien in Zusammens, hang stehenden Landschranken, die sogenanns, te ebenfalls auf den Häusern ruhende Dritz, telsteuer, das Weg- Robots Reluitions, geld, und die ganze auf den Haus- und "Ueberlandes Weingärten haftende Contristudion, sammt dem Ausschaft von Körnern, und jungen Wieh, die im Lande erzeugt, und erkauft werden, mit Ausnahme des "jungen Wiehes, und Körner, die über die Gräns



h Grenzen hereinkommen, und die unter dies if fer Wefrenung nicht verstanden sind.

Alle diese Steuer werden in Ansehung ihrer Gibigkeit bepläusig seyn berechnet worden, so wie eine wenigstens obenhinnige Bedrechnung der einzusührenden Tranksteuer wird seyn gemacht worden. Dielleicht machte man den Schluß von Böhmen und Währen auf Desterreich. Solche Ueberschläge, Berechstungen mußten ja gemacht werden, denn auf ein gerade Wohl sollen ja nicht Financiers handeln, da die Gewißheit ben den Abgaben ein wesentlicher Theil ist.

Weiters hatte man keinen wenigstens scheinbaren Vortheil ben der einzusührenden Tranksteuer ersehen, und keinen Nachtheil ben den durch das Tranksteuerpatent aufgehobenen Abgaben entdecket, so ware unmöglich eine Veränderung vorzunehmen geweßen, Pach-

tern werden nur ihre zu verlängerende Pachtungen verfaget, wenn solche dem Staat schädlich werden.

Also ware zur Einsührung der Tranksteuer eben erforderlich, daß Erstens durch diese eben das, was durch die aufgehobenen Steuer eingehoben werde: das ist die Tranksteuer mußte gleich seyn den übrigen erlöschten Steuern.

Iweytens: Sich ben felber Vortheile offenbahren, die ben denen vorigen Steuern sich gar nicht zeugten.

TO THE PERSON OF THE PERSON OF

Hierorts könnte man zwar fragen, ob durch die Tranksteuer das nemliche einkomme, was durch die andern Steuern, und eines dem andern habe können gleichgehalten werden, da zur Tranksteuer mehrere Mitseidende gezogen sind, dann ben den vorigen Steuern: wie wenn man diese abzoge? das zwepte ist eben so zweiselhaft, das ist, ob sich ben der einges sührten Tranksteuer Vortheile offenbahren, die ben denen vorigen Steuern sich gar nicht zeugsten; ich sehe wenigstens da keinen Vortheil, wo ich mehrere Gegenstände aussuchen muß, um das zu erhalten, was ich vorhero durch wenigere empfing, und denen ich ihre Vestrenung raube.

Das aber in vorbengehen mitgenohmen, so wie ein Professor auf einer hohen Schule manchmal etwas nicht just zu seinen Vorhaben anpaßendes einmengt, sondern ich nehme an, daß die Tranksteuer gleich seine denen aufgehobenen Steuern, daß der Staat durch Einführung jener viele Vortheile gewann, und was so mehr: nichts als Wahrheiten solen es ben mir senn, so wie Niemand sagen wird, daß es eine Unwahrheit sepe, daß gleische Dinge können verahgestellet werden.

Nun von diesen kurzerwähnten, und durch die eingeführte Tranksteuer aufgehobenen Steuern, ließ Ihrv Majestat ben Goldaten immer fren durchkommen, dieser nemliche Als Ierhochite Willen bleibt also auch gewiß, da nur eine Berabstellung gemacht, und feine wesentliche Beränderung unternohmen wurde, Dieselbe werden den Goldaten von diefer eben fo fren halten, wie alle die fo in der f. f. Refidenzstadt Wien ben den handgraflichen Gefälle befondere Frenheiten und Ausnahmen in Unsehung des Getrankes vorhero genoßen haben, wie ein Baron Frif ben welchen, so wie ben jenen keine andere Urfach ihrer abermalis gen Wefrenung senn kann, als die den einzele nen Steuern gleichgehaltene Tranksteuer

Dielleicht ist aber der Soldat zu Entrich, tungen nur vor ist gezogen, nur vor eine kurste Zeit, man verlangt nur eine Probe, man will wissen, was verzehrt wird, was durch diesse eingeführte Steuer einlauft, und einkömmt.

Eine Probe machen, einen Versuch ansstellen, alles dieses hieß auf gerade ABohl handlen. Roulsau vergleicht den Staat einem Körper. ABehe dem, der zu dessen Heilung, wenn er kranket, einen Arzt geruffen, der durch gewisse Versuche und durch des Kranken Hinscheiden erst seine Einsichten und ABeischeit erreichen will.

Und dann ist ja gar nicht zu vermuthen, daß unseve gnädigste Monarchinn, Die nur das Wohl ihrer gehorsamsten Bürger suchet, siche, ausgezehrte, hagere, und blasse Körper an ihren Vorzimmern mit einer Gleichgültigsteit auch nur auf einige Zeit ansehen könnete: Der Soldat hat Stärke, Kräften nösthig, verlieret er sie einmal, so sind sie wenigsstens hart mehr zu ersehen, und wenn man auch seiner Natur alle Wohlthaten hernach zus strömmen läßt. Ein von unvernünstigen Thieren hergenommenes Benspiel könnte zu einen

groffen Beweis dienen, weil wir im Phyfika. lifchen mit felben in allem übereins kommen.

Wie betrübt ist es weiter, Durst zu haben, das Getränk bis an den Lefzen zu fühlen, und dennoch sich se ben nicht löschen konnen? weit schmerzlicher, als wäre gar nichts davon.

Der Soldat beneidet den an der Soffa hingestreckten Mann um seine Flasche Reinwein
gar nicht, die ihm Kräften verschaffen solle;
so er nur durch Unterzeichnung einiger Papiern
verloren: sollte dann der übrigen Mitbürger
ihre Liebe gar so klein senn, daß sie dem Soldaten
nicht die mindeste Battung des Getränks vera
gönnen sollten? und also für ihn die Steuer
entrichten?

Wenigstens lehrer uns die Erfahrung das Gegentheil, daß sie diese Mißgunstige, diese Reidische nicht find, erinneren wir uns nur

ter Thaten, so unsere Mitburger in dem letze ten preußischen Krieg ausgeübet, der steuerte Wein, der dieses der jenes: wollte man ihme diese erzeugte Liebe zu Friedenszeiten verleugnen, hieß dieß etwas anders: als dem Menschen nur in der Noth schmeicheln?

Wie aber? wenn die Befreyung des Solodaten von der Tranksteuer viele Unordnung den der N. De. Tranksteuer Moministration veroufachen möchte?

Es kann seyn, daß da wo die Ordnung ohnehin nicht zu groß noch ist, leicht eine Unsordnung entstehet, hat man aber nach eingessührter Tranksteuer noch keine Unordnung geshabt? kame man von selber in Ordnung? hat man Mittel aufgefunden? eben so werden diesse noch nicht erschöpft seyn, der Goldat wird von der Tranksteuer kömen befreyet werden, ohne daß die N. De. Tranksteuer-Administras

tion einer Berwirrung sich aussetze, wenigsstenn will ich Berfasser dieser Abhandlung eines wo nicht mehrere vorschlagen, werde nur ins desen gegenwärtiges Werkchen so aufgenomsmen, daß mein Eiser verstärket werde.

Endlich und lettens ist es ja nicht zu verwundern, wenn der Soldat fich den Gefranttesten durch die eingeführte Tranksteuer schaft. wenn er fieht, daß alle übrige Mitburger Mittel der Erhollung in den Handen haben , er aber gang derfelben entbloffet ift, wenn er wahrnunmt, daß der Brauer, der die aufgehobes nen Steuer vorhero alle entrichten mußte, fo nichts als billig ware, da diese nach dem Maaß des Schutes, den Jemand vonnothen hat, um fein Eigenthum in Gicherheit zu erhalten, immer zu entrichten kommen, wenn er diefen Bierbrauer zwar bemußiget fieht, bag er für sem Gebrau alsogleich die Tranksteuergebühr zwar entrichtet, aber diesem die Frenheit ein-



geraumt ift, diese wieder von dem Bierwirth, und diefer von dem Berzehrenden abzufordern. Der Braner und Bierwirth also entrichten nichts, Leute, die den größten Schuß wegen ihren groffen, und Gewinn tragenden Gewerb von dem Staat genießen, die aber demfelben gu feinen zu machenden Anstalten nichts barreichen.

Solche Steuer werden denen, die fo durchfommen, die erwünschteste senn, obwohlen ans dere wieder anderer Meinung find, anderer Denfungsart.

Ein groffer Burft fagte : es ift wahr, ich erspare durch die Tranksteuer vieles, aber welche ABonne ben der ganzen Ersparung, wenn ich meine Untergebene immer jammern bore.

Der Braner, Gaft - Bierwirth, und fo dergleichen mehrere Leute, die alle Jahr ihr gewiffes Quantum ben Seite legen, diefen ift durch die eingeführte Eranksteuer also das Mits tel eingebunden, nur ihre Reichthumer zu vermehren. Ich beweise es: Mismand wird da= ran zweiseln, daß die erlöschten Steuer am meissten obbenannte Bürger traffen, nicht den Solsdaten, nicht den arbeitsamen Tagwerker, der 15 Kr. Schutdensteuer erlag, und weiter nichts. Die eingeführte Tranksteuer befreyet alle Bürger von den vorherigen Steuern, der Bräuer aber, Dierwirthe, und alle derley, welche nicht einen bestimmten gehalt haben, sind auch von jener befreyet. Die Wahrheit des letztern Sastes liegt darinnen.

Der Braner zahlt, es ist wahr, er vers langt es wieder von dem Bierwirth, dieser zahlt es ist wahr, aber er fodert es wider von den Berzehrenden ab, der zahlt, es ist wahr, allein wenn der Berzehrende nicht einen bestimmten Behalt hat, so schlägt dieser zu seis ner Arbeit, dessen Käuffer sie ihm wieder bestahlt. Dessen Gewisheit von daher erhellet, weil er so wie jedweder anderer seine Beschäftstigung aufgeben würde, der

astens. Ben seinem Gewerb nicht seinen Un-

entrichten, und

3tens, wo er nicht so viel gewinnt, daß er auf unvorgesehene Falle etwas ben Seite legen kann.

Der Brauer und so mehrere akso, die vorhero z. V. 100. fl. an erlöschten Steuern entrichteten, und an jährlichen Gewinnst 100. fl. ben Seite legten, können also ben eingeführeter Tranksteuer die 100. und 100. und nehst diesen noch 100. ben Seite legen, da sie ihre Feilschaften unter dem Borwand der grossen Verückung auf ein höhers hinaussehen, 300. fl. statt 100. können sie ist also ben Seiste legen, und so läßt es sich von größern Zahsten sagen.

Nur der also entrichtet die Tranksteuer der einen bestimmten Gehalt hat, und das ift unter andern der Soldat.

Was soll dieser thun? wo soll er sich erhohlen, welche andere Beschäftigung soll er ergreiffen? immer muß er Wache halten, die Handgriffe vor 5. fr. machen.

Unmöglich kann sich ben solchen gehorsamen Vorstellungen die Liebe der Monarchinn gegen die Soldaten, Die nichts als die Abohlfarth ihrer Bürger verlangt, suchet, und deutlich wieder im Eingange des gnädigst erlassen Tranksteuer Patents bekennet, verlängenen tassen.

Unmöglich wird es Selber seyn, daß Sie den Soldaten nicht von der Tranksteuer bestrepet, daß Sie nicht demselben von Ihrer der ganzen Welt bekannten Mitde diesen Theil zuströmmen laßet, wenn Sie sieht, daß es der übrigen getreuen Unterthanen selbst ihr Witten und Verlangen ist, die sich durch ihre nicht Befreyung gekränket sehen. Gestangten nur diese gehorsamste Vorstellungen bis zu dem höchsten Throne! die heißesten Wünsche sind es wenigstens, möchten sie doch erfüllet werden!

